

A m t s - Blatt.

No. 9.

Marienwerder, den 4ten März

1842.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

- No. 2241. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Januar c., die Anlage einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halberstadt und nach Braunschweig betreffend;
- No. 2242. den Staatsvertrag zwischen Preussen, Hannover und Braunschweig über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg, Braunschweig, Hannover, nach Minden, vom 10ten April 1841;
- No. 2243. den Staatsvertrag zwischen Preussen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig, vom 10ten April 1841;
- No. 2244. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 14ten Januar c. für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, so wie des Statuts des letztern vom 13ten September 1841;
- No. 2245. Verordnung, betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften, vom 16ten Januar c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Aussertigung der Erlaubnißscheine für Hauslehrer und Hauslehrerinnen betreffend.

I. Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der geistlichen ic. Angelegenheiten haben zur näheren Deklaration des §. 20. der Instruktion vom 31sten Dezember 1839 das Privatschulwesen betreffend (Außerordentliche Beilage des Amtsblattes Nro. 25. vom 19ten Juni 1840 S. 7.) unter dem 18ten September 1841 angeordnet, daß alle den Erlaubnißschein nachsuchenden Hauslehrer und Hauslehrerinnen nach dem §. 20. der gedachten Instruktion zunächst an die landräthliche, resp. städtische Polizei-Behörde sich zu wenden, und daß diese Behörden die nötigen Anträge dieserhalb bei uns zu machen haben, worauf sie von uns beschieden werden sollen.
eben in Marienwerder den 5ten März 1842.

Von der, einem Kandidaten des Predigts oder Schulamtes von uns ertheilten Koncession Seitens der landräthlichen resp. städtischen Polizeibehörde ist der Bestimmung der vorgedachten Königl. Ministerien gemäß, der mit der Beaufsichtigung dieser Kandidaten beauftragten geistlichen oder Schul-Behörde jedermal Kenntniß zu geben.

Wir bringen diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, erwarten deren pünktliche Beobachtung und verpflichten insbesondere die Aufsichts-Behörden, die gehörige Befolgung dieser Vorschriften sorgfältig zu kontrolliren.

Marienwerder, den 18ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. In der im Kreise Flotow gelegenen herrschaftlich Krejankischen Forst ist ein neues Forst-Etablissement angelegt, welches den Namen Wilhelmswalde erhalten hat und dem in den Forsten der herrschaftlich Flotowschen Forst längere Zeit schon bestehenden Etablissement der Name Augustenhahn beigelegt worden.

Marienwerder, den 25sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Auf dem im Kreise Conitz belegenen ehemaligen Forstdistrikte Theolog ist eine Kolonie neu angelegt worden, welche den Namen dieses Distrikts „Theolog“ erhalten hat.

Marienwerder, den 22sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Mendeck, Rosenbergischen Kreises, völlig erloschen ist, so wird die deshalb unterm 1ten October pr. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 10ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Die Martini-Marktpreise pro 1841, so wie die nach Vorschrift des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeitraum von $18\frac{2}{3}$ ermittelten vierzehnjährigen, und nach Artikel 45. der Declaration vom 29sten Mai 1816 für den Zeitraum von $18\frac{2}{3}$ festgestellten zehnjährigen Durchschnittepreise der Haupt-Gerichte-Arten in den benannten Markt-Dörfern, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Markt-Dorf	Weizen						Rogggen					
	Martini-	14jähriger	10jähriger	Martini-	14jähriger	10jähriger						
	Preis	Durch-	Durch-	Preis	Durch-	Durch-						
	1841	pro $18\frac{2}{3}$	pro $18\frac{2}{3}$	1841	pro $18\frac{2}{3}$	pro $18\frac{2}{3}$						
	Ntl. sgr. pf.	Ntl. sgr. pf.	Ntl. sgr. pf.	Ntl. sgr. pf.	Ntl. sgr. pf.	Ntl. sgr. pf.						
Deutsch Crone.	3	—	—	2	10	1	2	8	—	1	15	2
Conitz	3	—	—	2	7	6	2	3	—	1	15	—
Graudenz.	3	5	2	1	28	5	1	26	8	1	18	10
Thorn	3	3	6	1	24	—	1	23	8	1	15	3

Gerste	Häfer						Erbse					
	Martini-	14jähriger	10jähriger									
	Preis	Durch-	Durch-									
	1841	pro	pro									
	Ntl. sgr. pf.											
—	25	2	—	23	10	—	23	10	—	18	9	—
—	22	4	—	20	6	—	20	7	—	17	—	—
1	—	5	—	23	6	—	23	10	—	20	8	—
—	27	10	—	21	2	—	21	6	—	23	10	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	5	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	4
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1	6

Marienwerder, den 19ten Februar 1842.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Ostrowitz, Lübarschen Kreises, ist die Klauen-Seuche unter den

Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesckwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 14ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Glumen, Flatowschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesckwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 16ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Popowo, Thorner Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnet gewesene Sperrre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 24sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Die wegen des Ausbruchs der Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Thymau, Graudenzer Kreises unterm 21sten August pr. angeordnet gewesene Sperrre wird hiermit wieder aufgehoben, da diese Krankheit gänzlich aufgehört hat.

Marienwerder, den 25sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

X. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Militär, Strafling Franz Ostromsky, welcher wegen Desertion in Verhaft gewesen, am 26sten d. Ms. entsprungen.

Sämmliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 26sten Februar 1842.

Königliche Kommandantur.

S i g n a l e m e n t:

Geburtsort — Madur bei Thorn, Gewöhnlicher Aufenthalt — eben dasselbst, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahre, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — gebückt.

Bekleidung: Eine blaue Straflingsjacke, grau tuohene Hosen, Kommiss-Siefeln, eine blau tuohene Mütze mit rothem Bräm und Schirm.

XL. Der Tenor des in der Untersuchungs-Sache wider den Einsassensohn Carl Wilm aus Ushniß, Kreis Stuhm, bei dem Kriminal-Senat des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts am 23sten November a. pr. ergangenen und auf die weitere Vertheidigung bestätigten Erkenntnisses wird hierdurch dahin zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

dass der Angeschuldigte Carl Wilm wegen eines vor Gericht als Parthei wissenschaftlich faßlich abgeleisteten nothwendigen Eides ordentlich mit dem Verluste des Rechts die Preußische Nationalkordate zu tragen, mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und neun Monaten zu bestrafen, auch seinen Namen als den eines meineidigen Betrügers öffentlich bekannt zu machen.

Marienwerder, den 22sten Februar 1842.

Königliches Inquisitoriat.

XII. Derjenige, welcher den Aufenthalt des aus dem Kriminal-Gefängnisse dieselbst entsprungenen Knechtes Joseph Wiesniewski aus Kapejorek, welcher

durch den am 15ten August 1836 vom vormaligen Inquisitoriate hieselbst erlassenen Steckbrief (Amissblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Nro. 35.) verfolgt wird, dergestalt nachweist, daß er wieder zur Haft gebracht werden kann, erhält eine Prämie von Fünfzig Thalern.

Zhorn, den 22ten Februar 1842.

Die Inquisitorial-Deputation des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts.

XIII. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene Thomas Gedzierski hat sich in der verflossenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse der Haft entzogen, weshalb wir die Wohlhabenden Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, ihn im Versteckungs-falle arretiren und hieher transportiren zu lassen, und machen wir auf ihn als auf einen höchst gefährlichen Verbrecher aufmerksam.

Sein Signalement erfolgt hierbei.

Lüchow, den 21sten Februar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t:

Geburts- und Aufenthaltsort — Coronowo, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarzblond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Bart — fehlen, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung — etwas länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein Paar blaugrau tuchene Hosen, eine hellbraun gekürzte Latzun-Huterocke, eine hellgrau tuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein groß kleineres Hemde und ein Paar Stiefel.

XIV. Zur Berichtigung des Steckbriefs: Controle mache ich hierdurch bekannt, daß der im Amissblatt Nro. 5. von hieraus unterm 26ten Januar c. verfolgte Juage Joseph Falikowski bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden ist.

Marienwerder, den 18ten Februar 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XV. Der wegen mangelnder Legitimation am 2ten d. M. von dem Gensd'ar-
men Brandt aufgegriffene Müllergeselle Ernst Hoppe, dessen Signalment
unten beigefügt wird, ist gestern Abend aus dem hiesigen Stadtgefängniss
entzogen.

Da der ic. Hoppe bereits mehrere Male gesuchet ist, ersuche ich die
Wohlhabenden Polizeibehörden und die Gensd'armen, denselben im Veres-
tungsfalle zu arretern und per Transport hier einzuführen.

Namentlich fordere ich die Herren Mühlensitzer auf, auf diesen gefährlichen Herumtreiber genau zu achten und ihn sogleich der nächsten Poli-
zeibehörde zur weiteren Beförderung hieher abzugeben.

Lübeck, den 18ten Februar 1842.

Königliches Domänen-Rent-Amt.

Signallement.

Geburtsort — Malkow, Kreis Stolpe, Religion — evangelisch, Alter
— 36 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, schwach,
Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — grau, Nase — spitz,
Mund — gewöhnlich, Bart — rasig, stark, Kinn — rund, Gesicht — auf-
gedunsen, Gesichtsfarbe — verlebt und gelb, Statur — schlank, besondere
Kennzeichen — linker Plattfuß.

kleidung: Ein alter zerrissener tuchener grüner Rock, ein Paar
leinene Hosen und ein Paar Schuhe.

XVI. Die im Unitsblatt Nro 8. pag. 64. 65. von uns mittels Sachbuchs
vom 6ten d. M. versetzte Witwe Warkow und deren Tochter Karoline
Warkow sind mit der von dem Königlichen Landrats-Amts zu Barth um-
tem 3ten d. M. versetzten separierten Krichnus geb. Wolf und der Karoline
Krichnus identisch und heißen dieselben nicht Warkow, sondern Krichnus.

Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, die beiden Personen im
Fall ihrer Ergreifung an das Königliche Land- und Stadtgericht nach Lü-
beck auf den Transport zu geben, da sie daselbst wegen Diebstahls in Unter-
suchung stehen.

Waldeburg, d. n 20sten Februar 1842.

Der Magistrat.

Personal- XVII. Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Derzewski und Brostien zu
Chronik der Königsberg sind in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Ma-
öffentlichen Behörden, rieuwerder versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Renter bei dem Oberlandesgericht zu Ma-
rienwerder ist zum Referendarius ernannt worden.

Der Supernumerarius Link ist als Bureau-Vorsteher-Gehülfe bei
dem Land- und Stadtgericht zu Schwerin angestellt worden.

Der Domainen-Rentmeister Hauptmann Perkuhn zu Graudenz ist
aufs Neue zum Schiedsmann für die beiden ländlichen Kirchspiele Graudenz
und das Kirchspiel Mockau erwählt und bestätigt worden.

Der berittene Steuer-Ausseher Lamle in Rheden ist zum Steuer-
Einnehmer in Riesenburg befördert worden.

Der Steuer-Ausseher Schlichting in Danzig ist als berittener Grenz-
Ausseher nach Thorn versetzt.

Der Thor-Kontrolleur Karow in Elbing ist provisorisch zum Zoll-
Amts-Assistenten in Neufahrwasser befördert, der Steuer-Ausseher Dettelt
in Marienburg als Thor-Kontrolleur nach Elbing und

der Steuer-Ausseher Mahlke zu Jastrow in gleicher Eigenschaft nach
Marienburg versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9.)